Allgemeine Nutzungsbedingungen (ANB)

Die GGG Stadtbibliothek Basel (nachstehend Stadtbibliothek genannt) erbringt Dienstleistungen gegenüber einem öffentlichen Publikum. Wer die Räumlichkeiten der Stadtbibliothek als Besucher:in nutzt, gilt als Kund:in, wer ein Abonnement (nachstehend Abo genannt) abgeschlossen hat, gilt zusätzlich als Abonnent:in. Beide erklären sich mit den folgenden Nutzungsbedingungen einverstanden. Integraler Bestandteil der Nutzungsbedingungen sind die separaten Dokumente «Gebührenordnung» und «Aboübersicht». Im Falle von Widersprüchen zwischen diesen Dokumenten gelten diese in folgender Reihenfolge: (1) diese ANB, (2) die Aboübersicht und (3) die Gebührenordnung.

1. Bibliotheksstandorte

Die Stadtbibliothek unterhält in Basel und Umgebung Bibliotheksstandorte. Diese können bediente Filialen aber auch unbediente und temporäre «pop-up» Standorte umfassen. Die Filialen stehen während den bedienten Öffnungszeiten allen Personen zum Besuch offen. Für den Zutritt ausserhalb der bedienten Öffnungszeiten (Open Library) ist der Abschluss eines Abos erforderlich. Die Räumlichkeiten können betreten, die vorhandene Infrastruktur (z.B. Kopiergeräte, PC-Stationen) genutzt und Medien kostenlos eingesehen werden. Für die Ausleihe von Medien ist der Abschluss eines Abos erforderlich. Die Öffnungszeiten (bedient und unbediente, resp. Open Library) sind an den Eingangstüren und auf der Webseite ersichtlich. Bei Veranstaltungen, Feiertagen oder technischen Störungen können Öffnungszeiten kurzfristig angepasst werden. Die Bibliotheksstandorte und deren Infrastruktur können jederzeit angepasst werden (insb. Schliessung eines Standortes oder Verkleinerung des Angebotes).

2. Abo

Mit Abschluss eines Abos werden Kund:innen zu Abonnent:innen und erhalten eine Bibliothekskarte. Damit wird ein persönliches Bibliothekskonto eröffnet, für das immer eine eindeutige Privatperson als Aboinaber:in haftet. Das Bibliothekskonto bietet eine Übersicht über Ausleihen, Bestellungen, Rückgabefristen und Gebühren.

Die Stadtbibliothek bietet verschiedene Aboarten mit unterschiedlichen Leistungen und Konditionen an. Die Aboarten sind auf der Webseite der Stadtbibliothek veröffentlicht (Aboübersicht). Seitens der Stadtbibliothek können die zur Auswahl stehenden Aboarten ergänzt, gestrichen oder angepasst werden. Beim Wechsel von einer Aboart zur einer anderen können technisch bedingte Unterbrüche bei der Nutzung des Bibliothekskontos entstehen.

Der Abschluss eines Abos ist vor Ort in einer Filiale oder online möglich. Für den Abschluss eines Abos ist die Vorlage oder Übermittlung eines Personalausweises und die Angabe einer Adresse notwendig. Personendaten werden ausschliesslich intern für die Verwaltung des Bibliothekskontos und zweckgebunden verwendet (vgl. Bundesgesetz über den Datenschutz und GGG Datenschutzerklärung). Adress- oder Namensänderungen oder der Verlust der Bibliothekskarte sind der Stadtbibliothek umgehend zu melden. Für Schäden, die aus nicht gemeldeten Adressänderungen oder dem Verlust der Bibliothekskarte entstehen, haften die Abonnent:innen. Für das Ersetzen von Bibliothekskarten fallen Gebühren gemäss der Gebührenordnung an.

3. Ausleihe

Ein gültiges Abo berechtigt zur Ausleihe von Medien zu den Konditionen gemäss der Aboübersicht und für eine bestimmte Zeitdauer. Eine Ausleihe ist online oder vor Ort in einer Filiale möglich. Medien können bestellt werden und sind damit für die betreffenden Abonnent:innen reserviert. Nicht abgeholte Medien werden für andere Abonnent:innen wieder freigegeben.

Die Medien müssen sorgfältig behandelt und spätestens am letzten Tag der Rückgabefrist zurückgegeben werden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Die Rückgabefristen können je nach Ausleihmedium variieren und sind auf dem Ausleihterminal und im Bibliothekskonto sichtbar. Beim Bezug von Medien wird auf Verlangen eine Ausleihquittung mit den gültigen Rückgabefristen ausgestellt. Die Rückgabe ist in allen Filialen sowie über Rückgabekästen möglich. Bei Rückgabe über Rückgabekästen erfolgt die Ausbuchung im Bibliothekskonto in der Regel am nächsten Arbeitstag.

Die Stadtbibliothek bietet eine breite Auswahl analoger und digitaler Medien zur Ausleihe oder zum Streaming an. Das Angebot ist physisch in den Bibliotheken oder über verschiedene Plattformen auf der Webseite oder App der Stadtbibliothek einsehbar. Im Sinne des Jugendschutzes sind die Ausleihmöglichkeiten für Minderjährige eingeschränkt. Das Angebot wird stetig angepasst und kann auch von Bedingungen durch Drittanbieter abhängen. Die digitalen Medien sind für die Nutzung in der Schweiz lizenziert; die Nutzung des Angebots kann durch den Zugriff aus anderen Ländern abweichen. Es besteht kein Anspruch auf die Verlängerung der Laufzeit von Abos bei technischen Problemen, welche den Zugriff auf Medien temporär verhindern.

3.1 Verlängerung und Bestellungen

Analoge Medien können – sofern nicht anders vermerkt – bis zu zwei Mal verlängert werden. Verlängerungen sind online im Bibliothekskonto, vor Ort oder telefonisch während der Öffnungszeiten möglich. Nicht verlängert werden können Medien, die von anderen Abonnent:innen bestellt wurden. Für Bestellungen und Lieferungen von Medien in Filialen oder nach Hause fallen Gebühren gemäss der Gebührenordnung an. Das Liefergebiet ist auf den Kanton Basel-Stadt und beitragszahlende Gemeinden beschränkt (siehe Webseite). Bei Bestellungen und Lieferungen in Filialen werden bestellte Medien mit dem Namen der betreffenden Abonnent:innen gekennzeichnet und zur Abholung öffentlich im Abholregal bereitgelegt.

3.2 Mahnung und Haftung

Nach Ablauf der Leihfrist erfolgen bis zu vier kostenpflichtige Mahnungen. Nach erfolgloser vierter Mahnung wird das Bibliothekskonto für weitere Ausleihen gesperrt. Die Abonnent:innen haften für nicht zurückgebrachte oder beschädigte Medien sowie deren Verpackung und Zubehör. Die daraus entstehenden Gebühren sind in der Gebührenordnung festgelegt und werden dem Bibliothekskonto belastet.

Die Stadtbibliothek gibt keine Gewährleistung betreffend die Medien ab und schliesst jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang aus. Sie übernimmt insb. keine Haftung für Schäden an privaten Geräten oder Computern, die durch die Nutzung entliehener Medien entstehen.

4. Hausregeln

Beim Besuch eines Standorts der Stadtbibliothek verpflichten sich die Kund:innen zur Einhaltung der nachfolgenden Hausregeln. Verstösse können zu temporären oder permanenten Hausverboten und Sperrungen des Bibliothekskontos und der Bibliothekskarte führen.

- Hinweisschilder und Anweisungen des Personals sind zu befolgen.
- Die Infrastruktur ist sachgemäss zu nutzen. Unsachgemässe Nutzung oder Beschädigungen können in Rechnung gestellt werden. Mutmasslicher Vandalismus wird polizeilich angezeigt.
- Kund:innen haben sich rücksichtsvoll zu verhalten. Anstössiges oder unsittliches Verhalten ist verboten. Lärmbelästigungen sind zu vermeiden.
- Essen und Trinken ist erlaubt, sofern keine Verschmutzung oder Geruchsbelästigung entsteht und keine anderslautenden Hinweise bestehen.
- Die Räumlichkeiten sind sauber zu halten; Abfall ist zu entsorgen.
- Der Konsum von Alkohol, Zigaretten, E-Zigaretten oder Drogen ist verboten. Alkohol ist nur an bewilligten Anlässen erlaubt.
- Medien sind nach Gebrauch vollständig und korrekt zurückzustellen oder an einer Theke abzugeben.
- Das Mitnehmen von Medien ohne Ausleihe gilt als Diebstahl und wird polizeilich angezeigt.
- Fundgegenstände werden in der jeweiligen Filiale gesammelt. Gegenstände von Wert werden während mindestens 6 Monaten zur Abholung aufbewahrt. Danach werden sie entsorgt.
- Das Schlafen in den Standorten der Stadtbibliothek ist zu allen Zeiten nicht erlaubt.
- Hunde sind an der Leine zu führen und dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben. Halter:innen haften für ihre Tiere.
- Bei der Nutzung von Informatikmitteln verpflichten sich Kund:innen zur rechtskonformen Benutzung. Sie tragen die Verantwortung für Internetnutzung, Datensicherung und Datenschutz. Die Stadtbibliothek übernimmt keinerlei Haftung für durch die Nutzung entstandene Schäden oder privaten Datenverlust. Das Aufrufen pornografischer, rassistischer oder gewaltverherrlichender Inhalte ist verboten.
- Aus Rücksicht sind Kund:innen gebeten, nicht mehr Platz und Zeit an einem Arbeitsplatz einzunehmen als notwendig.
- Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren haften die Erziehungsberechtigten.
- Kinder sind durch die Begleitpersonen zu beaufsichtigen. Die Aufsichtspflicht verbleibt vollumfänglich bei den Eltern/Begleitpersonen und bei der Nutzung der Bibliothekseinrichtung und des -mobiliars ist auf die eigene Sicherheit und diejenige anderer Personen zu achten.
- Die Mitnahme von persönlichen Gegenständen und Taschen, insb. sperriges Gepäck ist auf das für den Bibliotheksbesuch notwendige Mass zu beschränken.

4.1 Sicherheit und Videoüberwachung

Die Standorte der Stadtbibliothek sind öffentlich zugängliche Räume. Der Zutritt erfolgt auf eigenes Risiko. Im Bedrohungsfall wenden sich Kund:innen während den bedienten Öffnungszeiten an das Personal und während den unbedienten Öffnungszeiten direkt an die Polizei. Zwischenmenschliche Konflikte sollen ohne Störung der anderen Kund:innen oder ausserhalb der Standorte der Stadtbibliothek geklärt werden.

Im Notfall sind Alarme und signalisierte Fluchtwege, Löschmittel, Erste-Hilfe-Mittel und Anweisungen des Personals zu beachten.

Die Räumlichkeiten werden videoüberwacht. Dies dient der Sicherheit der Kund:innen sowie dem Schutz vor Diebstahl und Beschädigung (es gelten die GGG Datenschutzerklärung und das GGG Stadtbibliothek Basel Videoüberwachungsreglement).

4.2 Open Library

Während unbedienter Öffnungszeiten ist der Zutritt nur mit gültiger Bibliothekskarte gestattet. Zutritt haben Abonnent:innen ab 16 Jahren. Kinder mit Abo haben in dieser Zeit nur Zutritt in Begleitung eines Erziehungsberechtigten mit Bibliothekskarte.

Die unbedienten Öffnungszeiten sind am Standort angeschlagen. Ein Aufenthalt nach der Schliesszeit ist verboten.

5. Gebühren und Preise

Abo-Konditionen und Preise sind auf der Webseite und in der Aboübersicht veröffentlicht. Sie gelten für die Dauer des Abos. Die Aboarten und deren Konditionen können seitens Stadtbibliothek angepasst werden und gelten ab Neuabschluss bzw. Verlängerung des jeweiligen Abos.

Für die berufliche Verwendung von Abos in Institutionen können Abos mit besonderen Konditionen ausgestellt werden. Die Stadtbibliothek kann mit Organisationen Vereinbarungen abschliessen, um deren Mitarbeitenden besondere Konditionen für Leistungen der Stadtbibliothek anzubieten.

Weitere Gebühren (z. B. Lieferservice, Mahnungen, Beschädigung usw.) sind ebenfalls auf der Webseite veröffentlicht und können seitens der Stadtbibliothek mit Vorankündigung angepasst werden (siehe Gebührenordnung). Der Preis von Verkaufsartikeln (z. B. Merchandising) bestimmt sich gemäss Anschlag vor Ort. Ausserdem kann für Veranstaltungen ein Eintritt verlangt werden.

6. Laufzeit, Kündigung und Sperrung

Die Abogebühr wird im Voraus bezahlt und die Abolaufzeit dauert in der Regel ein Jahr. Ungefähr einen Monat vor Ablauf des Abos erhalten die Abonnent:innen zur Verlängerung des laufenden Abos eine Rechnung mit entsprechendem Rechnungseintrag im Bibliothekskonto. Wird diese Rechnung nicht beglichen, ist das Abo automatisch beendet.

Abos von Minderjährigen bzw. das Bibliothekskonto können durch eine erziehungsberechtigte Person auf Wunsch bei der Stadtbibliothek Basel gesperrt werden.

Bei auflaufenden Gebühren von wesentlichem Umfang, kann das Bibliothekskonto der betreffenden Abonnent:innen temporär bis zum Begleichen der offenen Rechnungen gesperrt

werden. Bibliothekskonten von Abonnent:innen, die ihre offenen Rechnungen trotz erfolgten Mahnungen nicht bezahlen, können bis zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gesperrt werden. Nach erfolgloser Mahnung oder bei unbezahlten Gebühren können Abonnent:innen betrieben werden. In diesen Fällen wird das Bibliothekskonto und die Bibliothekskarte bis zum Ablauf der Abodauer gesperrt. In allen Fällen haben Abonnent:innen kein Anrecht auf eine Verlängerung ihres Abos wegen erfolgter Sperrzeiten.

Verstösse gegen gesetzliche Bestimmungen (z.B. Diebstahl), gegen Sitte und Anstand oder gegen die Hausregeln können zu einem Hausverbot und Sperrung der Bibliothekskarte und des Bibliothekskontos auch über die Laufzeit des bestehenden Abos führen. Ausserdem behält sich die Stadtbibliothek das Recht vor, Strafanzeige zu erstatten.

7. Inkraftsetzung

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen wurden in der Geschäftsleitungssitzung der GGG Stadtbibliothek Basel vom 23.7.2026 beschlossen und treten am 1.1.2027 in Kraft. Sie ersetzen alle älteren Regelungen zum gleichen Sachverhalt.